

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Rotenburg (Wümme)

(Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am __.__.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 24.11.1988, geändert durch Satzung vom 18.12.2008, 09.11.2010, 15.12.2011 und 20.12.2012 wird wie folgt geändert:

I. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- Das Wort „Parkspuren“ wird geändert in „Parkstreifen“
- Es wird ein neuer Satz 2 eingefügt:
„Die Reinigung der Parkstreifen erfolgt nur bei Bedarf.“

II. In der Anlage 1 (halbjährlich wöchentliche / 14-tägige Reinigung) werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Berliner Ring (neuer Zusatz: ohne den Stichweg Häuser Nr. 52 bis 70)
- Freudenthalstraße (von der Fuhrenstraße bis Einmündung Neißestraße)
- Hermann-Schlüter Straße (der Zusatz wird entfernt)
- In der Ahe (neuer Zusatz: bis Haus Nr. 32)
- Königin-Christina-Straße (der Zusatz wird entfernt)

III. In der Anlage 2 (Winterdienst) werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Altmärker Weg
- Ammerländer Weg
- An der Rodau
- Eisvogelweg
- Elbauenweg
- Emsländer Weg
- Fischotterweg
- Friesenweg
- Libellenweg
- Mecklenburger Weg
- Auf dem Hanfberg (OT Unterstedt)

IV. In der Anlage 3 (Karte über die geschlossene Ortslage im Sinne der Straßenreinigungssatzung) werden die Seiten 1 (Stadtgebiet) und 3 (OT Unterstedt) – siehe beiliegende Pläne - neu gefasst.

- bitte wenden -

V. In der Anlage 4 (verkehrsberuhigte Bereich und vergleichbare Bereiche) werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Berliner Ring (Stichweg Häuser Nr. 52 bis 70)
- Erika-Köster-Straße
- Freudenthalstraße (ab Einmündung Neißestraße)
- Rosemarie-Eisenberg-Straße

VI. In der Anlage 5 (2 x wöchentliche Reinigung) werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Steinbeißergasse

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.